

Nationale Klimaschutzinitiative: Fördermöglichkeiten zur Potenzialanalyse und Investitionsförderung zum Einsatz der Deponiebelüftung zum Klimaschutz

Dipl.-Ing. (FH) Umwelttechnik Christine Freund

Projekträger Jülich , Nachhaltigkeit und Klima, Forschungszentrum Jülich GmbH

1 EINLEITUNG

Der Projekträger Jülich existiert seit 1974, zunächst gegründet im Bereich der Energieforschung des BMBF. Er ist eine weitgehend selbstständige Organisationseinheit in der Forschungszentrum Jülich GmbH. Zu seinen Auftraggebern gehören der Bund, die Länder und die Europäische Kommission. Aktuell beschäftigt der Projekträger ca. 800 Mitarbeiter/innen an 4 Standorten (Jülich, Bonn, Berlin und Rostock). Zu den Kernaufgaben jenseits der klassischen Projektförderung gehören die Förderberatung des Bundes und Lotsendienst KMU-innovativ.

Eines der vom Projekträger Jülich (PtJ) betreuten Förderprogramme, ist das Programm zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen - eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU), kurz „Kommunalrichtlinie“. Kommunaler Klimaschutz ist ein Schwerpunkt der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums. Seit 2008 hat das BMU mit der Kommunalrichtlinie mehr als 5000 Klimaschutzprojekte in über 2500 Kommunen unterstützt. Ab dem 01. Januar 2014 können interessierte Kommunen sowie kulturelle und soziale Einrichtungen ihre Anträge beim Projekträger Jülich einreichen.

Die Aufgaben des Projekträgers Jülich als Auftragnehmer des BMU umfassen hier die Beratung des Ministeriums bei der Entwicklung von Förderkonzepten und –richtlinien, die Beratung der Kommunen zum Förderprogramm, die Unterstützung bei der Projektabwicklung und alles rund um die Antragstellung, Zahlungsmodalitäten, den abschließenden Verwendungsnachweis und die Umsetzung des Förderprogramms.

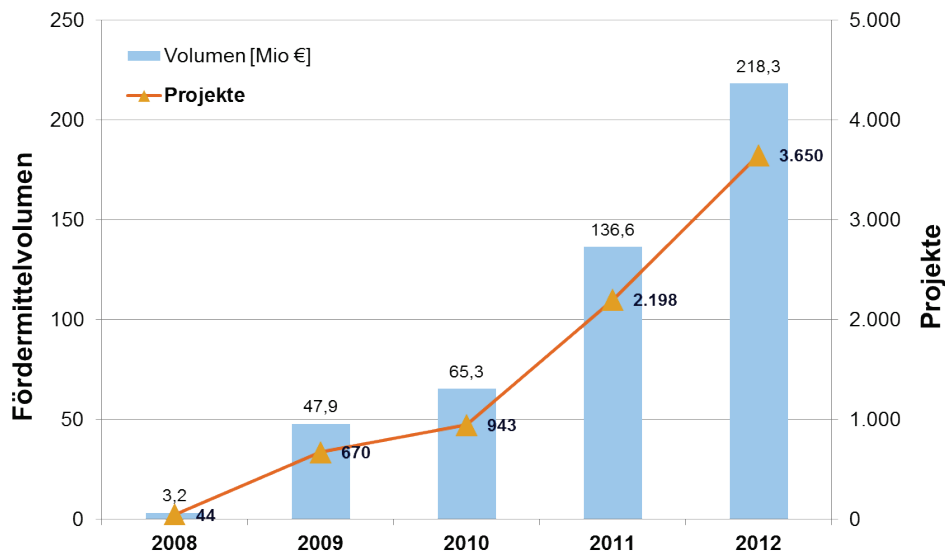


Abb. 1: Kommunalrichtlinie (2008 – 2012) - Fördermittel und Projekte (kumuliert)

Die Kommunalrichtlinie mit Ihren mittlerweile 13 Förderschwerpunkten und über 20 Fördertatbeständen erfährt von Jahr zu Jahr starke Zuwächse bei den Antragszahlen.

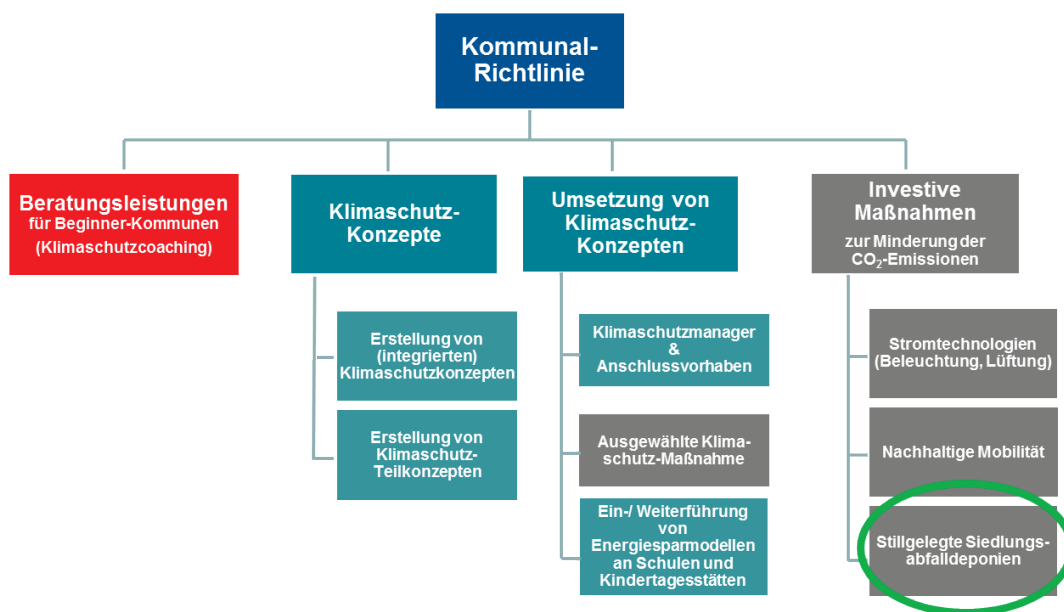


Abb. 2: „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ – Kommunalrichtlinie (Stand: 17.10.2012)

Neu seit dem Antragsfenster 2013 und damit in 2014 zum 2. Mal in der Förderung sind Maßnahmen im Bereich der Siedlungsabfalldeponien und die dazu gehörenden Teilkonzepte „klimafreundliche Abfallentsorgung – Baustein „Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien““.

2 REDUZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN BEI STILLGELEGTEN SIEDLUNGSABFALLDEPONIE

Inhalt der Förderung ist der Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien, für die eine energetische Nutzung des Deponiegases aufgrund rückläufiger Mengen und Qualitäten technisch nicht mehr möglich ist. Die geförderte Maßnahme muss ein CO₂(eq)-Minderungspotenzial von mindestens 50 Prozent aufweisen. Dieses Minderungspotenzial muss durch eine Potenzialanalyse belegt sein, welche nicht älter als zwei Jahre ist.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich die Anlagen und Gebäude im Eigentum der Antragstellerin/des Antragstellers befinden und während der Zweckbindungsfrist von fünf Jahren verbleiben. Die Förderung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben für Investitionen und Installationen durch qualifiziertes externes Fachpersonal, nicht jedoch der Betrieb der Anlagen. Der Zuschuss ist auf höchstens 250 000 Euro begrenzt.

Die Höhe der förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens muss so bemessen sein, dass sich eine Zuwendung in Höhe von mindestens 10.000,00 Euro ergibt.

Nicht förderfähig sind Prototypen, gebrauchte Anlagen, Eigenbauanlagen sowie Eigenleistungen, laufende Ausgaben und Instandhaltungsarbeiten bestehender Anlagen.

Der Förderzeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Antragsfrist: 1. Januar bis 30. April 2014

2.1 Besonderheiten zu Anträgen im Bereich „investive Maßnahmen“ im Jahr 2013

Beantragt wurde die Förderung der Ausgaben für zehn investive Maßnahmen, acht konnten bewilligt werden

In der Förderung befinden sich drei verschiedene Technologien, Depo+, „klassische Belüftung“ und Gas-Absaugung, welche offensichtlich die günstigste Variante darstellt. Die Deckelung der Fördermittel auf 250.000 wurde nachträglich durch den Fördermittelgeber vorgegeben und allen Antragstellern mitgeteilt. Nach Rückfrage wurden alle Projekte auch mit den reduzierten Fördermitteln (Förderquote unter 50%) fortgesetzt.

Bei potenziellen Beantragungen bitten wir vor allem zu beachten:
Klassische Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind nicht antragsberechtigt, hier muss die entsprechende übergeordnete Gebietskörperschaft als Antragsteller auftreten.

Tab. 2: Ausgaben und Zuwendungen im Bereich der investiven Maßnahmen

Nummer	Gesamtsumme des Vorhabens	Eigenmittel	Summe der Bewilligung
1	539.076 €	289.076 €	250.000 €
2	1.303.067 €	1.053.067 €	250.000 €
3	556.682 €	306.682 €	250.000 €
4	578.102 €	328.102 €	250.000 €
5	255.300 €	127.650 €	127.650 €
6	394.842 €	197.421 €	197.421 €
7	226.668 €	113.334 €	113.334 €
	3.853.737 €	2.415.332 €	1.438.405 €

2.2. Erstellung einer Potenzialanalyse

Mit diesem Baustein werden im Rahmen einer Potenzialanalyse die spezifische Ausgangssituation einer stillgelegten Siedlungsabfalldeponie sowie die technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Treibhausgasminderungspotenziale durch geeignete Verfahren analysiert. Anforderungen an die Inhalte der Potenzialanalyse sind insbesondere:

1. Bestandsaufnahme
2. Potenzialanalyse
3. Maßnahmenkatalog
4. Monitoring-Konzept

Dem Monitoring ist in diesem Förderschwerpunkt eine besonders große Bedeutung beizumessen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Erstellung eines Konzepts zum Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien betragen max. 20.000 Euro. Außerdem sind angemessene Ausgaben für Untersuchungen am Deponiekörper (z.B. Bohrungen, Feststoffprobenahmen und -analysen, Gasmessungen, Belüftungsversuche), die für die Ermittlung des Emissionspotenzials notwendig sind, förderfähig. Die Notwendigkeit ist zu begründen. Konkrete Planungsleistungen sind nicht förderfähig.

Förderfähig sind nur Ausgaben für die Erstellung einer Potenzialanalyse durch fachkundige externe Dritte, die mindestens eine der zwei folgenden Referenzen nachweisen können:

Nachweis der mehrjährigen Überwachung/Betriebsführung des Entgasungsbetriebs von Deponien, Vorlage einer Referenzliste über durchgeführte Wirkungskontrollen bei Deponien.

2.3. Besonderheiten zu Anträgen im Bereich „Erstellung einer Potenzialanalyse“ im Jahr 2013

Beantragt wurde im Jahr 2013 die Förderung für 10 Potenzialanalysen, 9 konnten bewilligt werden

Einige der Anträge mussten zu kooperierenden Gesamtprojekten zusammengelegt werden, da jeweils die notwendige Mindestförderhöhe nicht erreicht wurde; Bitte beachten, Projekte müssen eine Mindestzuwendung von 10.000,00 € erreichen.

Durch die teilweise relativ weit ins Jahr 2013 verschobene Bewilligung der Anträge bestehen Befürchtungen, nicht mehr rechtzeitig im Jahr 2014 die Anträge für die Förderung im investiven Bereich stellen zu können, hier berät der PtJ potenzielle Antragsteller zum möglichen Vorgehen.

Tab. 1: Ausgaben und Zuwendungen im Bereich der Potenzialanalysen

Nummer	Gesamtsumme des Vorhabens	Eigenmittel	Summe der Bewilligung	anerkannte Mehrausgaben gegenüber dem Merkblatt
1	91.926 €	45.963 €	45.963 €	25.963 €
2	22.700 €	11.350 €	11.350 €	
3	75.652 €	37.826 €	37.826 €	17.826 €
4	42.110 €	21.055 €	21.055 €	
5	98.771 €	49.386 €	49.385 €	29.385 €
6	26.844 €	13.422 €	26.844 €	6.844 €
7	90.414 €	45.207 €	45.207 €	25.207 €
8	61.785 €	30.892 €	30.893 €	10.893 €
9	28.882 €	14.441 €	14.441 €	
10	83.776 €	41.888 €	41.888 €	21.888 €
Summe	622.860 €	311.430 €	324.852 €	138.006 €

Entgegen den Annahmen bei der Erstellung des Merkblattes enthalten die Anträge fast in allen Fällen auch veranschlagte Ausgaben für Erkundungen (Bohrungen, Probenahme, Belüftungsversuche).

Nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber BMU erfolgt hier im Rahmen der Bewilligung eine Aufteilung in Ausgaben für konzeptionelle Arbeit (max. 20.000 €) und Erkundungen; die Ausgaben für Erkundungen können über die Maßgabe im Merkblatt hinaus anerkannt werden. Wenn keine Erkundung vorgesehen ist, erfolgt eine Rückfrage zum Umfang der vorliegenden Daten. Es sollte sicher gestellt sein, dass auch ohne Erkundung ausreichend Informationen zum Deponiekörper vorliegen, um im weiteren Verlauf eine solide Planung der Technik zu ermöglichen.

3 AUSBLICK

Zusammenfassend entstanden im Jahr 2013 förderfähige Gesamtausgaben für alle Projekte in Höhe von 4.476.597,00 €, dazu wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.763.257,00 € bewilligt und festgelegt.

Annahme: alle 10 Potenzialanalysen münden in Anträge für investive Maßnahmen – 2.5 Mio. Euro Zuwendung in 2014/2015 für diese Projekte.

Weitere 15-20 Anträge für Erstellung von Potenzialanalysen, mit Zuwendung von im schnitt 32.000,00 € → 640.000,00 €

Erwarteter Bedarf an Fördermitteln in diesem Schwerpunkt: über 3 Mio. €.

4 RICHTLINIE UND MERKBLÄTTER

Richtlinie für 2014: <http://www.klimaschutz.de/de/programm/kommunalrichtlinie>

Merkblatt „Erstellung von Teilkonzepten, hier Seite 37, „klimafreundliche Abfallentsorgung“ – Unterpunkt „Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldponien“

http://www.ptj.de/lw_resource/datapool/items/item_4182/merkblatt_klimaschutzteilkonzepte.pdf

Merkblatt „Investive Klimaschutzmaßnahmen“, hier Seite 12, „Investitionen in Klimaschutztechnologien zur aeroben In-Situ Stabilisierung von Deponien“

http://www.ptj.de/lw_resource/datapool/items/item_4218/merkblatt_investitive_massnahmen.pdf